

Amputation als Altersvorsorge :

Wenn es darum geht, merkwürdige, ja skurrile Geschichten ins Leben zu rufen, hält der Erfindergeist selbst professioneller Autoren mit dem Geschehen des Alltags nicht Schritt; die Wirklichkeit ist weit fantastischer. Dies gilt auch für die Schadenpraxis des Allbranchen-Versicherers. Eine Kostprobe gefällig? Der folgende blutige Fall ist selbst für abgebrühte Insider ein starkes Stück und fällt weit aus dem üblichen Rahmen. Nur dank dem ausgeprägten Spürsinn verschiedener ELVIA-Mitarbeiter liess sich die Kulisse eines makabren Täuschungsmanövers aufdecken und der Täter enttarnen. Die Hauptfigur spielte um hohen Einsatz - das Geld des Versicherers - und verlor am Ende fast alles: Gesundheit, Vermögen, schliesslich auch die Ehre.

Ein gefährliches Hobby?

Der Fall scheint klar: Der Versicherungsnehmer, bei der ELVIA unfallversichert, meldet brieflich, er habe zu Hause im Hobbyraum aus Versehen einen Behälter mit flüssigem Stickstoff umgestossen; dabei habe sich Stickstoff über seinen linken Fuss ergossen. Die Folgen dieses kurzen Vorfalls, wie ihn der Betroffene schildert, sind dramatisch: Der «verkühlte» Fuss gefriert steinhart, verfärbt sich und stirbt allmählich ab; das linke Bein muss schliesslich unterhalb des Knies amputiert werden. Über diese fatale Entwicklung und die medizinische Behandlung lassen die Arztberichte keine Zweifel. Aber wie steht es um die Ursache?

Man weiss, dass flüssiger Stickstoff fast 200 Kältegrade erreicht, eine Temperatur also, der gegenüber die Welt der Eskimos den Tropen gleicht. Aber genügt ein Schwall dieses Kühlmittels, um eine solche Schädigung zu bewirken? Zwar ist der Umgang mit dem gefährlichen Stoff streng reglementiert, aber vergleichbare Erfahrungen - Unfälle, Experimente - in Forschung und Industrie fehlen. Dass der Verunfallte in den entscheidenden Sekunden nicht blitzschnell seinen Fuss zurückzog, weckt starke Zweifel. Auffällig auch sein späteres Verhalten: Dass er privat mit Stickstoff hantiert, erklärt noch sein Beruf als weltweit tätiger, renommierter Ausrüster von Spitälern mit medizintechnischen Geräten. Merkwürdig aber, dass er den Verlust eines Unterschenkels fast gleichmütig hinnimmt. Höchst ungewöhnlich endlich die höfliche Zurückhaltung des so arg Heimgesuchten im Stellen seiner Ansprüche.

Vorgeschichte

Geradezu Brisantes taucht nun in der Erinnerung des Schadenbürochefs auf - und pures Glück, dass sich alte Akten finden: Der pendente Fall ist augenscheinlich schon der dritte, in dem der gebeutelte Versicherungsnehmer eine Amputation erlitt. Denn 1974 verlor er das Endglied des linken Daumens, und unsere Gesellschaft erstattete ihm nach Gliederskala 18 000 Franken. Die zu Grunde liegenden Fakten umhüllt, mangels weiterer Dokumente, das Dunkel der Geschichte. Demgegenüber ist der zweite Fall präzise belegt, und eine haarsträubende Geschichte tritt zu Tage: Unser Kunde erlitt nach eigener damaliger Schilderung 1978 mit seinem Volvo eine Reifenpanne. Eigenartiger Unfallhergang: Während des Radwechsels sei der Wagen seitlich umgekippt, und beim Versuch, diesen mit einem Griff an die Unterseite der Karosserie aufzuhalten, sei ihm am Randstein der Strasse ein Daumen abgequetscht worden. Mit zweifellos rasenden Schmerzen und stark blutender Hand schaffte dann der schwer Verletzte angeblich unter Mithilfe eines Unbekannten die Behebung der Panne und fuhr noch selbst zum Arzt. Pointe: Betroffen war ausgerechnet der vier Jahre zuvor teilamputierte Daumen, der Rest des Gliedes glatt durchgetrennt. Das ist Stoff aus Grimms Märchen. Trotz starker Zweifel zahlten wir damals weitere 29 500 Franken für die endgültige «Liquidation» des Daumens.

Zwei Expertisen

Keine Frage, dass diese Vorgeschichten die Leistungsbereitschaft unserer Sachbearbeiter im dritten, aktuellen Fall blockieren. Der Versicherungsnehmer hat inzwischen ein prominentes Anwaltsbüro eingeschaltet, das energisch auf Erstattung der Leistung pocht; zur Debatte steht ein Invaliditätskapital von 350 000 Franken. Die Parteien einigen sich schliesslich, den Fall durch den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich begutachten zu lassen. Das Verdikt der Expertise: Die Unfallsimulation habe gezeigt, dass ein Unfall der geschilderten Art unwahrscheinlich erscheine.

Gewisse Mängel dieses Gutachtens führen zu einer weiteren Expertise, die nun das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich vornimmt; die beträchtlichen Kosten rechtfertigen sich angesichts der hohen Streitsumme.

Ein klares Ergebnis

Die Präsentation der zweiten Untersuchung lässt den Enthusiasmus der Forscher für den nicht alltäglichen Auftrag durchschimmern: Ihre realitätsnahen Versuche an konservierten Leichenteilen führen sie zum apodiktischen Fazit, dass ein Schwall flüssigen Stickstoffs niemals ausreicht, um einen Unterschenkel steinhart gefrieren zu lassen. Selbst halbminütiges Eintauchen des Fusses in die kalte Substanz bliebe ohne nachteilige Folgen. Dies erzwingt die Schlussfolgerung, dass der vorliegende «Unfall» eine gewollte Selbstschädigung darstelle. Eine für Gutachten selten deutliche Sprache!

Dass die ELVIA nun auf ihrer Ablehnung beharrt, bedarf keines besonderen Hinweises. Dann endlich sperrt auch der UVG-Basisversicherer, eine andere Gesellschaft, nach zu gutgläubigem Wirken den Geldhahn; hohe Rentenansprüche stehen auf dem Spiel.

Gewinn für die Wissenschaft

Dass der finanziell bedrängte Versicherungsnehmer die Angelegenheit zunächst vor Gericht ziehen will, ist menschlich einfühlbar, hätte er doch sonst, im Bemühen um eine bessere Altersvorsorge, sein Bein umsonst geopfert. Doch Vernunft und Berufsehre bewegen seinen Anwalt schliesslich zum Verzicht auf einen aussichtslosen Prozess. Das Nein des Versicherers ist dagegen zweifellos als Akt der Humanität zu werten, dürfte es doch noch einen anderen Prozess, jenen der Selbstverstümmelung nämlich, zum Stillstand gebracht haben.

Zudem hat die weite Welt der Wissenschaft die neue Erkenntnis gewonnen, dass der Umgang mit flüssigem Stickstoff harmlos bleibt, es sei denn, man ver falle - weshalb auch immer - auf die ungesunde Idee, während Stunden darin zu baden.